

Leitfaden/ Vereinbarung für das ausschließlich schulisch angeleitete Lernen zu Hause (salzH), bei Schließung der Schule insgesamt = Lockdown oder ganzer Klassen/ganzer Kurse im einzelnen Quarantänefall (gilt für Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte)

Alle Vereinbarungen beruhen auf den gültigen gesetzlichen Regelungen und dem speziellen Handlungsrahmen für das Schuljahr 2021/2022 (HR). Aktuelle Dokumente finden Sie unter:

<https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/briefe-an-schulen/>

Teil 1: Allgemeine Regelungen für das schulisch angeleitete Lernen zu Hause, sofern im Pandemie- oder Quarantänefall zentral angeordnet

1.1 Präsenzpflcht und schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (HR S.10):

Grundsätzlich gilt im Schuljahr 2021/2022 für alle Schüler*innen wieder die **Präsenzpflcht**. Ausnahmen wegen erhöhten Risikos im Einzelfall (qualifizierte ärztliche Atteste notwendig) müssen mit der Schulleitung abgeklärt werden. Erfolgt schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (salzH) im Falle eines allg. erhöhten Infektionsrisikos oder einer Quarantänebestimmung für ganze Klassen oder Kurse (ohne Krankheitssymptome) ist die Teilnahme **verpflichtend**.

1.2 Kommunikation

Die grundsätzlich verwendeten allgemeinen Kommunikationsplattformen sind die RoRo-Homepage und der Lernraum Berlin. Lehrkräfte und Schulleitung sind unter Dienstmails erreichbar. Für Videokonferenzen wird vorrangig das vom Lernraum Berlin angebotene Videotool BBB (BigBlueButton) verwendet.

1.2.1 Klassenleitung/Tutorium/Elternvertreter/Schülersprecher

Die Klassenleitung/Tutoren sind die zentralen Ansprechpartner für alle Anfragen, die nicht dezentral klärbar sind.

1.2.2 Umgang mit Problemen in einzelnen Fächern

Der direkte Kontakt erfolgt an die entsprechenden Fachkolleg*innen über den Lernraum oder per Mail. Inhaltliche Fragen werden nur unter der Woche und nicht am Wochenende gestellt. Sie müssen möglichst spezifisch sein und erfordern, dass sich die Schülerinnen und Schüler bereits mit dem Inhalt auseinandergesetzt haben. Bei Schwierigkeiten mit der Bearbeitung von Arbeitsaufträgen gelten folgende Regeln:

1. Aufgabenstellung genau lesen,
2. Mitschüler*innen bzw. Hilfsvideos heranziehen (auch für das Umwandeln bestimmter Dateiformate),
3. Fachlehrer*in kontaktieren,
4. Klassenleitung /Tutor kontaktieren (im Falle dauerhafter Schwierigkeiten).

1.2.3 Videokonferenzen:

Ob Videokonferenzen stattfinden, entscheidet die Lehrkraft. Die Eltern müssen für Videokonferenzen die technischen Bedingungen (Internet, Mikro, Kamera) zu Hause absichern. Wenn diese grundsätzlich nicht vorliegen können, muss die Klassenleitung/Tutor informiert werden, ggf. stellen wir technische Geräte zur Verfügung. In den Videokonferenzen können Inhalte erklärt, aber auch abgeprüft werden. Folgende Kriterien sind dabei für Schüler*innen verpflichtend:

- Pünktlichkeit und vorbereitete Arbeitsmaterialien,
- alle sind durchgehend präsent und ansprechbar,
- Einhaltung der bekannten Klassenregeln (Handy, Disziplin etc.).

Sollte es zeitweilige technische Probleme geben, müssen die Eltern bei dem entsprechenden Fachlehrer **rechtzeitig** Bescheid sagen. Sollten die Eltern explizit keine Kameranutzung zulassen, muss

Leitfaden/ Vereinbarung für das ausschließlich schulisch angeleitete Lernen zu Hause (salzH), bei Schließung der Schule insgesamt = Lockdown oder ganzer Klassen/ganzer Kurse im einzelnen Quarantänefall (gilt für Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte)

das **offiziell an die Klassenleitung vorab mitgeteilt werden**. Wir arbeiten ansonsten mit Mikro und Kamera in den Videokonferenzen. Alle Schüler*innen sind hör-und sichtbar dabei.

Teil 2: Schulisch angeleitetes Lernen zu Hause mit der gesamten Lerngruppe

2.1 Fehlzeiten im salzH (HR S. 11/12):

Bei Krankheit in einer Schulwoche, bei der Nichtteilnahme an angesetzten Videokonferenzen und angesetzten Leistungsüberprüfungen oder bei angesetzten Klausuren in 11/12 gilt für das schulisch angeleitete Lernen zu Hause dasselbe Entschuldigungsverfahren wie im Präsenzunterricht:

1. Mündliche Entschuldigung (Art und Weise in Absprache mit Klassenleitung/Tutor),
2. schriftliche Entschuldigung spätestens am dritten Tag (Dauer und Grund des Fernbleibens).
3. Fehlt eine Schülerin/Schüler der Kursphase länger als drei Tage oder an einem Tag, an dem eine Klausur geschrieben wird, muss ein Attest vom Arzt vorgelegt werden.

Unentschuldigtes Fernbleiben wird als unentschuldigte Fehlzeit gewertet.

2.2 Bewertung und Rückmeldungen (HR S. 17/ 20-23)

2.2.1 Bewertungen

Im salzH gilt kein Verschlechterungsverbot mehr. Alle zu Hause erbrachten schriftlichen und mündlichen Leistungen können zur Bewertung herangezogen werden. Dazu zählt auch die mündliche Mitarbeit in angesetzten Videokonferenzen. Bei unentschuldigtem Nichteinhalten einer Abgabefrist kann die entsprechende Leistung mit der Note 6 bewertet werden.

Beispiele für bewertbare Leistungen sind:

- schriftliche/ praktische Teile von Projektarbeiten,
- mündliche Kontrollen per Video/ Telefon,
- schriftliche Kontrollen,
- Hefterführung,
- aktive mündliche Mitarbeit in den Videokonferenzen.

Um die Selbständigkeit der Bearbeitung und Authentizität der schriftlichen Leistung zu gewährleisten, kann eine kurze mündliche Überprüfung folgen.

2.2.2 Rückmeldungen

Grundsätzlich soll eine regelmäßige Rückmeldung erfolgen. Die Art und Weise und der Umfang der Rückmeldungen sollte klar kommuniziert werden. Die Art und Weise der Rückmeldung bespricht die Lehrkraft mit den Schüler*innen. Möglich sind z.B. individuelle Anmerkungen, aber auch Besprechungen in Videokonferenzen (mit der gesamten Lerngruppe oder mit einzelnen Schüler*innen) oder schriftliche Rückmeldungen. Für Aufgaben, die nicht von der Lehrkraft korrigiert oder besprochen werden, wird den Schüler*innen eine Hilfestellung für eine eigenständige Korrektur zur Verfügung gestellt.

2.3 Einstellen und Abgabe der Aufgaben im Lernraum:

Es gilt die Wochenstundentafel pro Fach. Alle Lehrkräfte erarbeiten komplette Arbeitsaufträge für eine Schulwoche und stellen diese jeweils im Lernraum ihrer Klasse/Kurs bis zum Wochenanfang (Montag/Dienstagvormittag) ein. Die Neueinstellung von Aufgaben ist nicht an eine Rückmeldung durch die Lehrkraft bis zum Einstellzeitpunkt gebunden. Alle Schüler*innen arbeiten diese Aufgaben innerhalb einer Schulwoche selbstständig ab. Die Schüler*innen haben grundsätzlich bis spätestens

Leitfaden/ Vereinbarung für das ausschließlich schulisch angeleitete Lernen zu Hause (saLzH), bei Schließung der Schule insgesamt = Lockdown oder ganzer Klassen/ganzer Kurse im einzelnen Quarantänefall (gilt für Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte)

zum Wochenende Zeit, die Aufgaben zu bearbeiten und Lösungen im Lernraum (in allen gängigen und kompatiblen Formaten als pdf, doc, docx, odt ...) abzugeben. Dabei kann durch Absprachen zwischen Fachlehrer*innen und Schüler*innen vor allem der Oberstufe der genaue Abgabezeitpunkt separat festgelegt werden. Das Format der Aufgaben ist den Lernumständen der Schüler*innen angepasst und soll möglichst über längere Zeiträume variieren. Wenn Lehrkräfte keine Videokonferenzen anbieten, sollten die Aufgabenstellungen z.B. gezielt ausgewählte multimediale Verweise enthalten, damit Schüler*innen eigenständig im Netz arbeiten können und damit die Anschaulichkeit verbessert wird. Dabei kommunizieren die Lehrkräfte den Schüler*innen, in welcher Form und mit welchem Umfang das erwartete Ergebnis vorliegen soll (z.B. bei Texten die Anzahl der Wörter oder bei Audiodateien die Dauer in Minuten). Außerdem schätzen die Lehrkräfte die ungefähr benötigte Arbeitszeit der Schüler*innen für die gestellte Aufgabe ein. Dies sollte nicht mehr als zwei Drittel der Arbeitszeit im Präsenzunterricht umfassen. In der Primar – und Mittelstufe ist die Abarbeitung nach täglichem Stundenplan unbedingt anzuraten.

2.4 Kommunikation im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause

Im Falle von saLzH nimmt die Klassenleitung/Tutorium in der Regel 2x die Woche gezielt Kontakt mit der Klasse/Kurs auf. Das kann im Rahmen des eigenen Unterrichtes sein, bei einer Videokonferenz, durch Mail -und Telefonkontakt.

Schüler*innen einer Klasse/Kurs sollten virtuelle Lerngruppen bilden und sich gegenseitig unterstützen und bei Projektarbeiten anteilig tätig sein. Diese Lerngruppen können auch von den Lehrkräften festgelegt werden. Die Elternvertreter*innen und die Schülervertreter*innen halten unbedingt regelmäßigen Kontakt mit den Klassenleitungen/Tutoren bzw. auch umgekehrt. Rückmeldungen von Eltern/Schüler*innen einer Klasse/Kurs zu Einzelproblemen, die sich zu Gruppenproblemen entwickeln, bitte über die Elternvertreter*innen bzw. Klassensprecher*innen sammeln und gebündelt an die Klassenleitungen/Tutoren weiterleiten.

Der Leitfaden wurde auf der Basis der Praxiserfahrungen der Lockdown - Phasen im Schuljahr 2019/20 und 2020/21 durch die Medien-AG und die SL erstellt. Er wurde in der Gesamtkonferenz (September 21) und der Schulkonferenz (August/September 21) besprochen und am 28.09.2021 nach einem digitalen Umlaufverfahren für alle Lehrkräfte mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

gez. SL

Anlage der 13. Dienstmail vom 29.09.2021